

Bern, 07. November 2013

**An ausgewählte Medien**  
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

### **Rechtsberatung für Asylsuchende: fragwürdige Auftragsvergabe**

Die Schweizer Demokraten (SD) nehmen mit Entsetzen zur Kenntnis, dass das Bundesamt für Migration (BfM) den Auftrag für die Rechtsvertretung und -beratung von Asylsuchenden im neugeschaffenen Testbetrieb in Zürich der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) erteilt hat. Gemäss Medienmitteilung beinhalteten die Anforderungen dieses Mandats unter anderem eine asylpolitisch neutrale Haltung, welche hierbei in keinsten Weise gegeben ist. Seit den 90er-Jahren betreibt die Flüchtlingshilfe zusammen mit den rot-grünen Parteien aktiv Opposition gegen jegliche Reformen in Asylfragen, sodass auch die dringlichen Änderungen im Asylgesetz (eidg. Volksabstimmung vom 09. Juni 2013) aufs Ärgste bekämpft wurden. Dabei bilden die Testphasen ein wesentliches Element der vom Schweizer Volk deutlich angenommenen Revision, zumal man damit die gewollte Verfahrenseffizienz erreichen will. Nun erhalten jedoch die Verlierer dieser Abstimmung den Zuschlag für die praktische Anwendung des Gesetzes, wobei in der sogenannten Bietergemeinschaft auch noch das Netzwerk Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH) vertreten ist, welches ebenfalls die Nein-Parole gefasst hatte. Die Umsetzung des Volksentscheides punkto kürzerer Verfahrensfristen und Verminderung der Asylmissbräuche steht somit vor einer ungewissen Zukunft. Die SD verurteilen dieses Outsourcing und bevorzugen eine Rechtsvertretung durch das BfM selbst, eine interne Zweigstelle oder ein kantonales Amt.

Schweizer Demokraten (SD)  
Adrian Pulver  
SD-Geschäftsführer